

Preisblatt - Ersatzversorgung Gas

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Gas für Nicht-Haushaltskunden

Ersatzversorgung liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachstehenden Preisen.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden¹ im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind.

gültig ab 01.07.2023	mit Lastgangmessung
Energiepreis:	
Grundpreis im Jahr	300,00 Euro
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde	13,00 Cent

Die o.g. genannten Energiepreise sind Nettopreise. Hinzukommen folgende Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe:

Die o.g. genannten Energiepreise sind Nettopreise. Hinzukommen folgende Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe: Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung, Entgelt für den Messstellenbetrieb, Erdgassteuer (derzeit 0,55 Cent je kWh), die Bilanzierungsumlage (derzeit 0,57 Cent je kWh für Standardlastprofil und 0,39 Cent je kWh für Lastgangmessung), die Kosten für Emissionszertifikate gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG („Co²-Preis“ 0,546 Cent je kWh), die Kosten für die Gasspeicherumlage nach §35 e EnWG (ab 01.07.2023 0,145 Cent je kWh) sowie die gesetzliche Umsatzsteuer (ab 01.10.2022 7%).

Die Netzentgelte und die Konzessionsabgabe sind abrufbar beim Netzbetreiber unter <https://www.stadtwerke-borken.de/netzzugang/-entgelte>.

Falls Kunden einer besondere Mess- und Regleranlage benötigen, gelten besondere Bestimmungen.

Für den Fall, das die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH den Letztverbraucher auch nach Ende der Ersatzversorgung beliefern, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wird, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen und den Bedingungen.

Grundlage für die Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die verbrauchten kWh werden wie folgt ermittelt: Das am Zähler gemessene Betriebsvolumen wird unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen (Z-Zahl) in Normvolumen umgerechnet. Das Normvolumen wird mit dem Abrechnungsbrennwert des gelieferten Gases multipliziert. Das Ergebnis ist die thermische Energie (kWh). Die für die Berechnung maßgeblichen Daten können Sie im Internet unter www.stadtwerke-borken.de erfahren bzw. der Abrechnung entnehmen.

Wichtiger Hinweis zur Energiesteuer-Durchführungsverordnung - EnergieStV:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Bei einer vor dem 31.12. erfolgten Jahresablesung wird der bis zum Jahresende entstandene Verbrauch anteilig hinzugerechnet.

¹ Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.